

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger 2012

1. Beginn der Schulpflicht:

Am 01. August 2012 werden alle Kinder schulpflichtig, die in der Zeit vom **02. Juli 2005 bis zum 01. Juli 2006** geboren sind.

Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, diese Kinder bei einer der für die Wohnung zuständigen Schulen im Anmeldeverbund anzumelden und **persönlich** vorzustellen.

Dies gilt auch für im Vorjahr schulpflichtig gewordene, aber vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder.

2. Vorzeitige Einschulung:

Kinder, die nach dem 01. Juli 2006 geboren sind, können auf Antrag der Sorgeberechtigten unter Berücksichtigung ihres geistigen, seelischen, körperlichen und sprachlichen Entwicklungsstandes vorzeitig eingeschult werden.

3. Zurückstellung vom Schulbesuch:

In Ausnahmefällen können Kinder, die zwischen dem 02. Januar 2006 und dem 01. Juli 2006 geboren sind, unter Berücksichtigung ihres geistigen, seelischen, körperlichen oder sprachlichen Entwicklungsstandes auf Antrag der Sorgeberechtigten oder auf Antrag der Schule und nach Anhörung der Sorgeberechtigten für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Zurückgestellte Kinder werden in eine bestehende Vorschulklasse aufgenommen.

Die Behörde für Schule und Berufsbildung kann in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag ersatzweise den Besuch einer Kindertageseinrichtung genehmigen.

4. Anmeldung zur Einschulung:

Die Anmeldungen werden von einer der Schulen des regional zuständigen Anmeldeverbundes^{*)}

Montag, 16. Januar 2012 bis Freitag, 3. Februar 2012

entgegen genommen.

Bei der Anmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- **Einladungsschreiben** der Behörde für Schule und Berufsbildung,
- **Geburtsurkunde des Kindes** oder Geburtsschein oder Abstammungsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch,
- **Personalausweis** oder bei ausländischer Staatsangehörigkeit Pass (oder zugelassener Passersatz),
- ggf. **Gerichtsentscheidung** über die Regelung der elterlichen Sorge
- Bescheinigung über die letzte altersgemäße **ärztliche Vorsorgeuntersuchung** (U 9-Untersuchung oder Schularztbesuch)

A l l e Kinder, die in Hamburg wohnen, sind anzumelden. Das gilt auch für diejenigen Kinder,

- die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- die während der Meldezeit vorübergehend ortsabwesend oder im Krankenhaus sind,
- die in ihrer sprachlichen, körperlichen, geistigen oder seelischen Entwicklung beeinträchtigt sind.

5. Einschulung:

Die Sorgeberechtigten können bei der Anmeldung mehrere Schulwünsche angeben. Die Schulen des betreffenden Anmeldeverbundes entscheiden, in welche Schule Kinder, die schulpflichtig sind, eingeschult werden. Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf werden je nach Wunsch der Sorgeberechtigten entweder in eine integrative Schule oder in eine Sonderschule aufgenommen.

Hamburg, im Oktober 2011

^{*)} Die Anschriften der Schulen des regional zuständigen Anmeldeverbundes können Sie dem Einladungsschreiben der Behörde für Schule und Berufsbildung entnehmen oder beim SchulinformationsZentrum (SIZ), Telefon 4 28 99-2211, erfahren.